

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Jürgen Kessel: Kein Soldat für König Jérôme, aber Steuerbürger unter Napoléon. Der Dammer Kupferschmied C. R. Nordhoff

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Jürgen Kessel

Kein Soldat für König Jérôme, aber Steuerbürger unter Kaiser Napoléon.

Der Dammer Kupferschmied C. R. Nordhoff

1806 sollte auch für Deutschland ein Epochenjahr werden. Am 12. Juli schlossen sich einige süd- und westdeutsche Staaten rechts des Rheins zum "Rheinbund" zusammen und als Verbündete dem Kaiserreich Frankreich an. Nachdem sie - ebenfalls auf Drängen Napoleons - am 1. August 1806 aus dem Deutschen Reich ausgetreten waren, besiegelte Franz II. mit der Niederlegung der Kaiserkrone sechs Tage später das Ende des über 1000jährigen "Heiligen römischen Reiches deutscher Nation". Die am 21. November gegen England verkündete Kontinentalsperre vollendete das Epochenjahr 1806.

Seit über zehn Jahren herrschte mit Unterbrechungen Krieg in Europa; seit sich Napoleon 1799 in Frankreich an die Macht geputscht hatte, lernte man auch in Norddeutschland den Krieg kennen. Die politische Landkarte Deutschlands war von Napoleon revolutioniert worden. Im Reichsdeputationshauptschluß vom Februar 1803 wurde auch das Hochstift Münster säkularisiert; die ehemals niederstiftischen Ämter Vechta und Cloppenburg gehörten jetzt zu Oldenburg. Osnabrück hatte das gleiche Schicksal erlitten und war dem Kurfürstentum Hannover - zugleich das Nebenland des englischen Königs Georg III. - angegliedert worden. Dieses England war zu der Zeit Napoleons Hauptgegner. Die ehemals osnabrückischen Dammer waren damit automatisch auf der Seite der Kriegsgegner der anrückenden Franzosen, die den Festlandbesitz Englands ohne große Gegenwehr besetzten.

Ende Mai 1803 hatte man im Amt Vörden erstmals mit Einquartierungen und Durchzügen französischer Truppen zu tun, die auf Hannover marschierten. Damme hatte - neben Quakenbrück und dem zentralen Versorgungsplatz auf dem Osnabrücker Gertrudenberg - für einige Wochen ein kleines Militärhospital zu unterhal-



ten, dessen Unkosten nach mehrfachen Eingaben erst 1806 ersetzt wurden.

Der größte Teil Kurhannovers wurde dann nach der Niederwerfung Preußens dem im August 1807 gegründeten Königreich Westfalen eingegliedert. Jetzt gehörten die Dammer zum Canton Vörden im Weser-Departement des in Kassel residierenden Königs Jerome, ein jüngerer Bruder des allgewaltigen Napoleon. Der neue Satellitenstaat Westfalen wurde wie alle Rheinbund-Staaten umgehend von Napoleon verpflichtet, stationierte französische Truppen zu unterhalten, Kriegssteuern abzuführen und selbst eine Armee auszuheben. Bei den gestiegenen Bevölkerungszahlen sollte es nach Meinung des Diktators in Paris nicht schwer sein, neue Mannschaften bereitzustellen.

Bevölkerungsentwicklung 1772 - 1817¹

DAMME	osnabrückisch	münsterisch	Gesamt
1772	4.216	-	-
1793	4.651	1.963	6.614
1796	4.519	-	-
1800	-	2.037	-
1803	4.980	-	-
1811	Kaiserreich Frankreich	2.083	7.384
1817* Herzogtum Oldenburg (* ohne Hinnenkamp und Ahe)			7.911

Die westfälische Militärkonskription

Während die oldenburgischen Untertanen in Damme durch den erzwungenen Eintritt ihres Landesherrn in den "Rheinbund" noch verschont blieben, galt für die ehemals osnabrückischen Dammer das königliche Dekret vom 25. April 1808²; der Artikel 1 verfügte: "Jeder Westphälinger ist verbunden, sein Vaterland mit den Waffen zu vertheidigen, sobald der König ihn dazu auffordert". Im Königreich Westfalen galt die Wehrpflicht. Das war bereits im Artikel 53 der Verfassung vom 7. Dezember 1807 festgeschrieben worden: "Die Militär-Conskription soll Grundgesetz des Königreichs Westphalen seyn. Es dürfen keine Werbungen für Geld statt haben"³.

Die westfälische Gesetzgebung war hierin dem französischen Beispiel von 1798 gefolgt, als alle 20- bis 25jährigen für wehrpflichtig

Westf. Departement.		Militairische Conseription.				
District Osnabrück.		Conseribirte von 1808.				
Canton <i>Vörden</i>		5^{te} Classe.				450
Tabelle der Conseribirten von 1808. nach der Reihenfolge, welche ihnen durch das Loos angewiesen worden ist.						
Nr. der Eintragung.	Namen der Conseribirten.	Vornamen oder Beinamen.	Gezweigtiger Wohnort des Conseribirten.	Gewerbe des Conseribirten.	Namen und Vornamen des Vaters und der Mutter.	Bemerkungen.
1	<i>Braun</i>	<i>in Joh. Heer.</i>	<i>Aepfeler</i>	<i>Widener</i>	<i>Herr Joh. Braun</i> <i>Elisabeth Gammann</i>	
2	<i>Heer</i>	<i>zu Walle Joh. Heer.</i>	<i>Apfeler</i> <i>Walle</i>	<i>Widener</i>	<i>Joh. Heer zu Walle</i> <i>Maria Rothmann</i>	<i>Seite 16</i>
3	<i>Nordhoff</i>	<i>Mudolph</i>	<i>Jamm</i>	<i>Mühlwies</i>	<i>Joh. Bernd Nordhoff</i> <i>Maria Caj. Mühl</i>	<i>Seite 16</i>
4	<i>Sieho</i>	<i>Herr Heer zu den</i>	<i>Mohr</i>	<i>Mohr</i>	<i>Joh. Heer Sieho</i> <i>Maria Caj. Mohr</i>	<i>Seite 16</i>
5	<i>Trümpe</i>	<i>Joh. Bernd</i>	<i>Aepfeler</i>	<i>Widener</i>	<i>Joh. Bernd Trümpe</i> <i>Maria Aepfeler</i>	

Westfälische Militärkonskription im Canton Vörden, 5. Klasse, 1808 (StAOs Rep 230 Nr. 753 II, f. 450)

erklärt worden waren. Denn Napoleon brauchte für seine Eroberungspolitik ständig neue Truppen. Die von ihm geschaffenen Staaten in Deutschland und die Mitglieder des von ihm beherrschten "Rheinbundes" hatten Kontingente aufzubieten. Westfalen sollte 25.000 Mann stellen, unterhalten und für die notwendige Auffüllung von Gefallenen und Verabschiedeten sorgen⁴. Seit dem im Mai 1808 vollzogenen Bruch mit Spanien und dem dort beginnenden Freiheitskampf zeichnete sich bereits ab, wohin die Mehrzahl der Gemusterten geschickt würde.

In einem Dekret vom 9. Januar 1808 war jedem Westfalen verboten worden, in fremde Dienste zu treten oder im Ausland öffentliche Funktionen auszuüben⁵. Wer im Verlauf von sechs Monaten nicht zurückkehrte, dem wurden nach dem 1. August Untertanenstatus und Besitz entzogen. Militärpersonen galten dann als Deserteur; ihnen wurde mit Erschießung gedroht. Am 22. März hatte man alle ehemaligen unverheirateten Soldaten unter 35 Jahren zum Wiedereintritt in die Armee verpflichtet. Schon am 12. März stellte der König Fahnenflucht unter Strafe und wies derartige Fälle besonderen Kriegsgerichten zu. In weiteren königlichen Verordnungen wurde Helfern oder Mitwissern, ob Familienangehörige oder Amtspersonen, eine Strafe bis zu 3.000 Francs angedroht. Falls Personen nicht zur Musterung erschienen oder nach der Musterung Fahnenflucht begingen, wurden die Eltern nach dem Aufenthaltsort befragt und im ungünstigsten Fall haftbar gemacht. Im Herbst wurden zwei Militärdepots errichtet; dort hatten als "widerspenstig erklärte" Wehrpflichtige einen zweijährigen Arbeitsdienst abzuleisten, der auf die Dienstzeit angerechnet wurde. In diese Kategorie der Widerspenstigen wollte man alle diejenigen einreihen, die die Einschreibung verweigerten oder sich nicht innerhalb eines Vierteljahres nach der Einschreibung einfanden, ohne Erlaubnis den Bezirk verließen, Selbstverstümmelung begingen oder sich von ihrem Truppenteil entfernten⁶. Nur wer seiner Wehrpflicht nachgekommen war, konnte zukünftig die gerade verliehenen bürgerlichen Rechte genießen oder in ein öffentliches Amt gelangen, ein Erbe antreten oder eine Staatsbesoldung empfangen.

Ein ergänzender Erlaß des Kriegsministers vom 1. Juni legte die Einzelheiten für die Aushebungen in den Kantonen fest. Die Aushebung von 1808 war insofern von besonderer Art, als sie die erste war und alle fünf Jahresklassen gleichzeitig herangezogen wurden. Aus den ersten beiden Klassen wurden je 30 %, aus der 3. Klasse 20 % und aus den beiden anderen Klasse je 10 % durch Los ermittelt. In den folgenden Jahren sollten pro Jahrgang je ein Drittel zur aktiven Truppe und zur Reserve herangezogen werden; das letzte Drittel war - außer in Kriegszeiten - freigestellt.

Diese "militärische Konskription" für ein national-westfälisches Heer, das sich an der Seite französischer Truppen nach Napoleons Willen im neuen Krisenherd Spanien umgehend zu engagieren hatte, war in Damme und Vörden durch Bürgermeister Schilgen und den Rat bei der Unterpräfektur in Quakenbrück, Delius, im Beisein eines Kavallerieoffiziers bereits am 12. Juli 1808 durchge-

führt worden. Der Bürgermeister hatte die Listen nach Bekanntwerden der Einschreibungstermine samt Einwänden und Bemerkungen vorbereitet. Die Prüfung der Hauptlisten, in denen die Namen der Eltern und des Wehrdienstpflichtigen sowie Wohnort, Beruf und Bewertungsmerkmale eingetragen wurden, geschah in Anwesenheit der Gemusterten, der für Ruhe und Ordnung sorgenden Gendarmerie, der Rekrutierungsoffiziere sowie der Angehörigen der Musterungskommission durch den Vertreter des Unterpräfekten. Für jeden Mann kam ein Zettel mit einer Nummer in eine Urne. Daraus hatte jeder Konkribierte ein Los zu ziehen; für Abwesende griff der Bürgermeister hinein.

Die Musterungen brachten weitere zusätzliche Belastungen für viele Familien. Denn vom Militärdienst der Wehrpflichtigen-Jahrgänge 1783-87⁷ waren nur Wehrpflichtige ausgenommen, die vor dem 1. April geheiratet hatten; dazu auch Witwer über 71 Jahre mit Kindern, Witwen mit nur einem Sohn, älteste Brüder elternloser Kinder, Personen mit körperlichen Gebrechen oder solche, die das Minimalmaß von 154 cm nicht erfüllten; auch Doppelbesteuerte, Staatsdiener und Geistliche gehörten dazu. Von Zwillingen mußte nur einer zum "Barras". Wer gelost wurde, konnte mit Glück als Reservist und damit vom aktiven Wehrdienst zurückgestellt werden; er war jedoch verpflichtet, sich ständig bereitzuhalten. Eine auch nur kurzfristige Entfernung aus dem Bezirk war meldepflichtig und mußte vom zuständigen Bürgermeister im Paß vermerkt werden. Von den 12.000 Wehrpflichtigen wurden laut Dekret vom 13. Juli 1808⁸ 3.000 zur Reserve abgestellt.

Im Gegensatz zum französischen Vorbild hatte das westfälische Wehrgesetz die Stellvertretung zwar ermöglicht, aber auf Vermögende begrenzt: 100 Francs bekam der Staat; zwischen 5.000 und 7.000 Francs gingen an den Stellvertreter, der zwischen 25 und 32 Jahren sein mußte. Insofern konnte man in Westfalen nicht von einer "allgemeinen" Wehrpflicht sprechen. In Damme ist kein Fall aktenkundig geworden, daß sich ein Geloster den Freikauf leisten konnte, indem er jemanden dafür bezahlte, seine Stelle als Wehrpflichtiger zu übernehmen.

Einige Betroffene entzogen sich der Musterung⁹ durch Überwechseln in oldenburgisches Gebiet. Wenn es gelang, genügte es oft schon, in Steinfeld eine Heuerstelle anzunehmen. Andere gingen früher als sonst nach Holland und waren nicht auffindbar; andere waren seit Jahren als Matrosen unterwegs. Kranke wurden nachgemustert. Es gab auch einige wenige Interventionen zur

Freistellung; so verwandte sich Schilgen für zwei Neuenkirchner, weil sie ihm als Untervögte unentbehrliche Dienste leisteten. Alle anderen aber - und das war die Mehrzahl - hatten zum Musterungstermin zu erscheinen. Und das hieß: für fünf Jahre einrücken; sehr viele sollten nicht das Glück haben, ihre Dienstzeit heil zu überstehen.

Der wehrpflichtige C. R. Nordhoff

Ein besonderer Fall war der des Johann Caspar Rudolph Nordhoff. Pfarrer Brücher hatte am 28. Februar 1783¹⁰ im Taufregister seine Geburt vermerkt. Er war nach Handwerkslehre und Wanderschaft wohl kaum ein Jahr in Damme, als ihn die westfälische Musterung traf. Der 24jährige - in den Musterungslisten wird er als Kupferschläger, in den Kirchenregistern als Kupferschmied geführt - war nach dem Befund der Kommission 176 Zentimeter groß und "ohne körperliche Gebrechen"¹¹. Damit kam er in seinem Jahrgang für das eine Zehntel der Gemusterten in Frage, die in Uniformen gesteckt werden sollten. Üblicherweise waren in der Liste auch die Eltern aufgeführt: der Vater Johann Bernd, von Beruf "Colonus und Krämer", und seine Mutter Maria Elisabeth Meyer (als bereits verstorben).

Mit dem in der Musterungsliste festgehaltenen Hinweis "Nach dem ersten Aprill verheirathet" ist bereits der erste Anhaltspunkt greifbar, daß der junge Meister alles daransetzte, nicht Soldat zu werden. Der erste Schritt dahin war seine Heirat am 2. August 1808, auch wenn der Stichtag für automatisch vom Wehrdienst befreite Ehemänner schon vier Monate verstrichen war¹². Der Bräutigam und seine 17jährige Frau Angela Rasche wurden als "oldenburgische Heuerleute" im Heiratsbuch¹³ vermerkt. Sein zweiter Schritt, über dessen Zustandekommen die Akten weiter nichts aussagen, soll etwas ausführlicher behandelt werden, denn die Intervention eines ganzen Dorfes für einen Mitbewohner ist auch in der damaligen Zeit sicher ungewöhnlich gewesen. Viele Dammer verwandten sich nämlich am 17. September 1808 direkt in Osnabrück für ihn - recht spät und mit teilweise naiven Argumenten¹⁴:

"Unterthanige Vorstellung und Bitte [...] um Befreyung des Kupfer-Schmiedes Nordhof von Militär Dinst. Schon lange wünschten die Eingesessenen des Kirchspiels Damme, daß sich im Dorfe Damme, ein Kupfer Schmied heüßlich niederlassen möchte; da sich in den Umgebungen von selben, in der Entfernung von sechs bis sieben Stunden kein Kupfer Schmied befindet.

Entsteht nun der mindeste Schaden an den Brandtsprützen so müssen solche mit schweren Kosten mehrere Meilen weit transportirt werden, entsteht nun wehrend der Zeit, da ein auswärtiger Kupfer Schmied solche nicht so schleüinig wieder in Stand setzt, Brand so müssen wir gar die Sprütze entbehren. Leidet der Helm oder die Schlange eines Brandweins Brennerß Schaden, so muß er sie nach entfernten Gegenden bringen, und solche oft zu seinen grösten Schaden acht oder noch mehrere Tage entbernen. Wil ein Hausvater, sein Kupfer oder Messing Geräte ausbessern lassen oder sich neües anschaffen, so muß er mehre Tage darun laufen, und oft sein Geld ins Ausland bringen: Lauter Umstände die es uns sehr Wünschens wert machte, einen Kupfer Schmied in unser Mitte zu haben.

Seit einen Jahr hat sich nun Rudolph Nordhof als Kupfer Schmied in Dorfe Damme heülich nieder gelassen, und dorten seine Werkstätte eingerichtet, und wir haben alle Ursache mit seiner Arbeit zufrieden zu seyn. Bey neülichen in Cantor Vörden vorgewesenen Lohsung hat aber derselbe in der letzteren Klasse Numer drey gezogen, und müssen wir befürchten daß er uns durch den Militär Dinst entzogen wird. Solte dieses der fall werden so entbernen wir selben nicht allein werend seiner Dinstjahre, sondern wir haben auch nie Hofnung daß er sich je wieder in Damme etabliren kann. Indem er als ein junger Mann, das meiste Geld zu Einrichtung seiner Werkstätte hat ausleihen müssen; bleibt er bey seiner Arbeit so kann er solches binner einigen Jahren leicht wieder zurück bezahlen; muß er aber dienen so ist alles verlohren, und schwerlich wird er Mittel finden sich zum zweyten Mahle nach geendichten Dinstjahren wieder zu etabliren; indem sein Kredit gleich als wenn es durch eigene Schuld verursacht dahin sein wird. Da derselbe nun bereits fünf und zwansich [!] und ein halbes Jahr alt auch neben bey verheiratet ist, er durch den Militär Dinst gänzlich seinen zukünftigen Unterhalt für sich und Frau und Kinder verliehren würde, so glauben wir daß dieses und oben angeführte hinreichende Ursachen abgeben werden ihm vom Militär Dinst zu befreien. Worum auch wir aus angeführten Gründen gehorsamst bitten.“

Von anderer Hand ist danach hinzugefügt: “Daß der Inhalt dieser Vorstellung in allen ihren Theilen begründet ist, dieses kann ich niht anders als wahr bescheinigen. Damme in Canton Vörden, den 17. Septemb[er] 1808.

[Rentmeister Ernst] Stördeur.“

Ein weiterer Zusatz von anderer Hand lautet: "Obiger Inhalt wird hiedurch pflichtmessig attestirt. Der Maire des Cantons M[artin] Schilgen.

[Johann Ignaz] Brücher Pastor
[Franz Friedrich v.d.] Hoya Advocat
Anton Batsche
F[ranz] Meyer Vorsteher zu Holte
A[nton] v. d. Hoya M[edizinal] d[oc]t[or]
Vikar Klumpe
Carl Westdorff Custos
H. Striecker im Dorf Damme Maire Diener
F. Böcker Receptor [...]"

Es sind noch weitere 22 eigenhändige Unterschriften aus dem gesamten Kirchspiel vorhanden, darunter die des Vaters, "Johann Berendt Nordhoff Vorsteher in Damme"; an letzter Stelle unterzeichnete "Johann Jacob Northoff. Vorsteher Dorff Damme".

Aus den Akten geht nicht hervor, wie nach dieser Intervention die Angelegenheit von den Militärbehörden entschieden wurde oder ob sie überhaupt ins Gewicht fiel. Im Konskriptions-Register von 1808 erschien beim Namen Nordhoff schließlich in der letzten Rubrik die Bemerkung "Reserve"¹⁵. Man kann davon ausgehen, daß er ein günstiges Los gezogen hatte und damit der Militärmaschinerie entronnen war. Zwischen 1809 und 1820 werden der Familie drei Töchter und drei Jungen geboren; mit dem erreichten 25. Lebensjahr war er ohnehin militärdienstfrei und mußte als Familienvater nicht mehr befürchten, von den Militärbehörden behelligt zu werden. Damit entging Nordhoff dem Schicksal anderer Dammer, die 1809/10 auf dem spanischen oder 1812/13 auf dem russischen Kriegsschauplatz kämpfen und fallen sollten.

Der Landhandwerker C. R. Nordhoff

Im Jahre 1800 wurde in Damme die noch von 1768¹⁶ stammende "Feuerspritze" durch eine neue ersetzt. Jede Stadt, jedes Kirchspiel und jede Bauerschaft hatte sich nach den detaillierten Vorschriften zur Feuerverhütung und zur Brandbekämpfung zu richten. Dazu gehörte, daß in der "verbesserten Feuer-Ordnung" für das Hochstift Osnabrück von 1791¹⁷ unter anderem die Festanstellung und -besoldung eines Nachtwächters¹⁸, das Bereithalten verschiedener Löschgeräte und vor allem einer "Schlangenspritze" vorgeschrieben war. Die zur Finanzierung dieser Neanschaffung notwendigen 350 Reichstaler wurden über einen Kredit beschafft; Nordhoffs Vater unterzeichnete zusammen mit

Christoph Heinrich Sack für das Dorf den Empfang des Geräts¹⁹. Dieser Kauf und die damit verbundenen Aktivitäten hatten die Kontakte zu dem Kupferschläger Johann Hermann Merkel hergestellt, in dessen Warendorfer Betrieb der 17jährige Caspar Rudolf im gleichen Jahr - nach der üblichen vierwöchigen Probezeit und der gebührenpflichtigen Eintragung in das "Jungenbuch" - seine Lehrzeit begann.

Hier lernte er die Anfertigung von Geschirr für den täglichen Gebrauch wie Pfannen, Töpfe, Becher, Backformen, Flaschen, Kannen, Kessel, Ofenblasen, Herdschiffe, Wasserbehälter, Trichter, Siebe; dazu kamen mit den Gefäßen, Röhren und Kühlschlangen Dinge, die in den Dammer zahlreichen Branntweimbrennereien häufig Verwendung fanden. Dachverkleidungen, Dachrinnen, Turmhauben gehörten ebenfalls zu seinem Arbeitsgebiet. Reparaturarbeiten unter Wiederverwertung von Altmaterial spielten dabei eine besondere Rolle. Zum Erlernen des Handwerks gehörte auch die Aneignung verschiedener Techniken wie das Verlöten, Polieren, Verzieren, Nieten und Falzen²⁰.

Am 27. April 1804 wurde dem inzwischen 21jährigen der Gesellenbrief von der Warendorfer Gilde ausgestellt, die - wie in Kleinstädten üblich - Gold-, Kupfer- und Zinngießer umfaßte²¹. Das Dokument belegt, daß er die seit dem Bielefelder Beschluß der norddeutschen Kupferschmiede von 1619 geltende vierjährige Lehrzeit absolviert hatte. Noch weitere drei Wochen arbeitete er als Geselle am Ort. Dann begab er sich auf Wanderschaft, eine damals nach der Lehrzeit noch übliche Bewährungszeit vor der Niederlassung.

Heute wird "die Wanderschaft als Hochschule des Handwerks"²² angesehen. Sie diente zum Ausbau der geschäftlichen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten bei den Gesellen. Auch Sitten und Gebräuche der Handwerker und ihrer Zünfte sollten an mehreren Orten erkundet werden; so war in vielen Fällen die "Walz" auch ein einzigartiges Bildungserlebnis für die Gesellen. Die in vielen Städten geltende Bestimmung, innerhalb von zwei Tagen nach Ankunft eine Arbeit anzutreten, sollte Müßiggang und Bettelei vorbeugen.

Einzelheiten über die Zeit und Umstände seiner Wanderung sind von Nordhoff nicht überliefert; wohl aber lassen sich einige Stationen seiner Wanderschaft rekonstruieren. Wir können davon ausgehen, daß er zumindest den Monat Juni 1804 in Damme verbrachte und dann weiter nach Bremen zog. Dort wurde ihm nach neunmonatigem Arbeitsaufenthalt am 24. März 1805 ein entspre-

Nr Ferdinand & Aloysius Hartmann

Und Johann Hermann Meckel zur Zeit erwähnt Köpfeher und Gildemeister
der Conjurirten Kupferschmiede sind in der Stadt Harenhoff gezeig und bekennen somit die in den
Schreibern und Manuskripten, bey der in der Gesellschaft gethanen und ertheilten der Genossenen Johann Hermann
Meckel als in der Stadt Harenhoff gethanen und bekennen, daß für die Lebenszeit Johann Rudolf Nordhoff
gebürtig aus Damme bey der in der Kupferschmiede Profession eine aufeinander folgende Arbeit und zwar von der
Ganzheit auffwärts der Harenhoffenigen April aufsteigend bey dieser ein Gehalt von fünfzig Reichthalern
aus der Arbeit, auf sechs Jahre bedinget, erhalten und zwar sechs Monate lang in allen Harenhoffenigen
Arbeiten und sechs Monate lang in der Harenhoffenigen Arbeit, darüber ein Gehalt von fünf Reichthalern
Contantment gethanen. Und aus demselben auf sechs Jahre lang, gegen den Kupferschmied Johann Rudolf Nordhoff
gebürtig aus Damme, in der Kupferschmiede Profession, gleichbedeutend, die in der Harenhoffenigen Arbeit
Wochen von sechs Wochen lang gethanen gethanen sechs Monate lang, von dem Gehalt von fünf Reichthalern
genau nach demselben in der Harenhoffenigen Arbeit, darüber ein Gehalt von fünf Reichthalern und mit
einer Gehalt von sechs Reichthalern, die in der Harenhoffenigen Arbeit, darüber ein Gehalt von fünf Reichthalern
ein Gehalt von sechs Reichthalern, die in der Harenhoffenigen Arbeit, darüber ein Gehalt von fünf Reichthalern

Ferdinand Aloys Hartmann
Johann Hermann Meckel
Gildemeister

Gesellenbrief der Warendorfer Kupferschmiede-Gilde für C. R. Nordhoff vom 27. April 1804 (41 x 29 cm, Familienbesitz)
Foto: Jan Röttgers

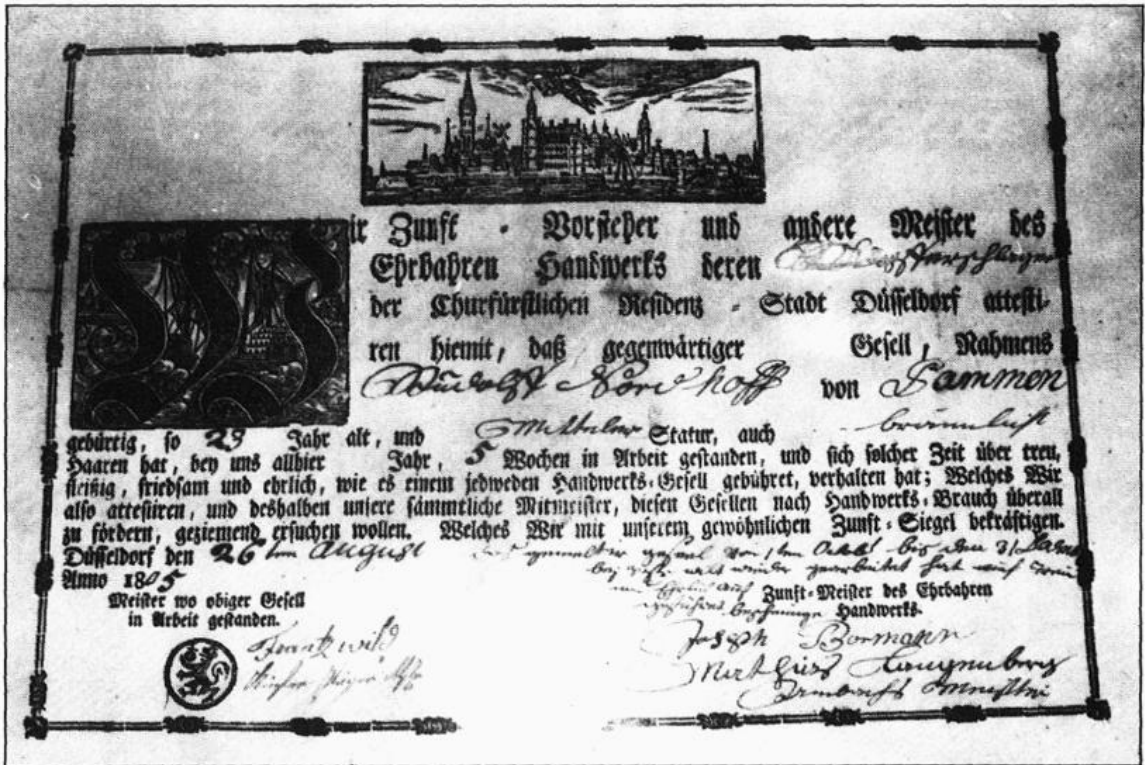
chendes Zeugnis von der Kupfer- und Messingschlägergilde ausgestellt; aus einem Zusatz auf dem Schein geht hervor, daß er danach dort weitere zwölf Wochen im Betrieb einer "Wietzibe Voss" zubrachte, ehe er weiterwanderte²³.

Ob er auch in Elberfeld, wo ihm am 24. Juli 1805 seine "Passage" bescheinigt wurde, oder schon vorher anderswo geblieben oder gar wieder über Damme gezogen war, muß offen bleiben. Von Ende Juli bis zum 26. August und erneut vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1805 arbeitete er im Meisterbetrieb Franz Wild in Düsseldorf; über seinen Aufenthalt oder seine Tätigkeit im September gibt es jedoch keine Hinweise²⁴.

Den nächsten Nachweis über seinen Weg liefert ein Passierschein: Am 27. Juli 1807 wurde das Dokument vom fürstlich-isenburgischen Amt in Offenbach ausgestellt und von einem französischen Beamten am gleichen Tag in Frankfurt abgestempelt; der Inhaber des Scheins hatte als Reiseroute Mainz "und weiter" angegeben.

Wenige Monate später wäre die Reise komplizierter gewesen; mit dem königlich-westfälischen Dekret vom 9. Januar 1808²⁵ wurde





Arbeitsbestätigung der Düsseldorfer Kupferschläger-Gilde für
 C. R. Nordhoff vom 26. August 1805 (40 x 30 cm, Familienbesitz)
 Foto: Jan Röttgers

die Wanderung der Handwerksburschen strenger Vorschriften unterworfen. Von da an mußten die mitzuführende Personenbeschreibung ebenso wie der Paß von der örtlichen Behörde beglaubigt werden; Personen ohne solche Papiere riskierten die Inhaftierung.

Nach Beendigung seiner etwas mehr als dreijährigen Wanderschaft, die offenbar unbehelligt von den Kriegereignissen verlaufen war, hat Nordhoff sich dann in Damme niedergelassen, um seinem Beruf nachzugehen. Es ist bisher nichts darüber bekannt, wann und unter welchen Umständen eine Meisterprüfung²⁶ erfolgte. Seine Musterung 1808 war eine Episode geblieben.

Mittlerweile war das Kirchspiel Damme Teil des Kaiserreichs Frankreich. Ein Dekret Napoleons vom 13. Dezember 1810 hatte drei neue Departements in Norddeutschland geschaffen und sie direkt seinem Reich eingegliedert, um die Abschirmung des Kontinents gegen England effektiver gestalten und den Schmuggel mit englischen Waren erfolgreicher unterbinden zu können. Die ehemaligen münsterisch-oldenburgischen und die osnabrückisch-

hannoverschen Bewohner der "Mairie" Damme gehörten jetzt zum Oberems-Departement²⁷.

Schon in der westfälischen Zeit hatte es für die Gewerbetreibenden eine einschneidende Veränderung gegeben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1809 galt das nach französischem Muster erlassene Patentsteuer-Gesetz. Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende waren von den bisherigen Abgaben entbunden, mußten aber jetzt ein Patent für die Berufsausübung erwerben und zweimal im Jahr eine Steuer abführen²⁸, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl des Ortes und der Betriebsgröße ausrichtete. Um die Finanzkraft der neuen Gebiete auszuloten, wurden dann 1811 überall Erhebungen über Bewohnerzahl, Konfessionen, Wehrpflichtige, Gewerbe, Handel, Industrie, Viehbestand und bisheriges Steueraufkommen veranlaßt²⁹. Daraus läßt sich von weitgehend fehlenden "Fabriques, Manufactures et établissements intéressans" (Ausnahme: 150 Leinwand herstellende Personen) auf eine für Damme nicht sehr hohe Steuerkraft schließen.

100

StA
StA
StA

Nr.	Namen der Gewerbetreibenden	Art der Gewerbe	Steuerbetrag	sonstige Bemerkungen
<u>StA</u>				
14	F. Reihling	Glasfabr. Vitriol	20	für ein gew. Gm.
15	H. Reihling	Leinwand	60	5
16	F. Krüger	Leinwand	30	für ein gew. Gm.
17	H. Lampe	Leinwand	20	20
18	J. B. Rapphe	Leinwand	20	für ein gew. Gm.
19	J. Leiber	Leinwand	20	für ein gew. Gm.
20	H. in der Aiche	Leinwand	70	20
21	H. Nordhoff	Leinwand	20	für ein gew. Gm.
22	H. Nordhoff	Leinwand	20	20

Steuerliste Dammer Gewerbetreibender, 1811 (StAOs Rep 250 Qua Nr. 154, f. 100)

Nordhoff wurde 1811 in einer Steuerliste als ortsansässiger Gewerbetreibender geführt; "für ein kleines Haus" mit einem angesetzten Mietwert von 40 Francs mußte er 2,50 Francs Steuer entrichten. Damit lag der Kupferschläger 1811 mit Faßbindern, Färbern, Holzschuhmachern, den beiden Knopfmacherinnen, Zimmermännern und dem Zinnarbeiter am unteren Ende der Steuerskala. Nur die Garnsammler, Glaser, Höcker, Salzkleinhändler, Schuhmacher und Schuster waren noch 50 Centimes niedriger eingestuft. Das zeigt, daß er zu diesem Zeitpunkt im Kirchspiel noch eine bescheidene Rolle spielte. An der Spitze der 115 Namen standen der 1791 zugewanderte Apotheker Cordemeyer und ein Brauer mit 12,50 Francs, sowie die Kurzwarenhändler, Krämer, Gastwirte mit Übernachtungsbetrieben, Branntweimbrenner und die anderen Brauer mit 10 Francs. Die vom Bürgermeister am 9. April 1811 unterzeichnete Liste³⁰ mit 115 Namen aus der "commune" Damme enthält einige Doppelangaben, so daß insgesamt 134 ausgeübte Berufe aufgeführt sind:

Apotheker	1	Müller	3
Bäcker	5	Musikant	4
Branntweimbrenner	7	Riem(schneid)er	5
Branntweinhändler	7	Salzfeller	2
Brauer	8	Schmied	11
Drechsler	1	Schneider	1
Färber	2	Schlachter	1
Faßbinder	2	Schuhmacher	5
Garnsammler	3	Schuster	3
Glaser	2	Spinnradmacher	2
Höcker	2	Tabakspinner	5
Holzschuhmacher	6	Tischler	3
Hutmacher	1	Viehhändler	1
Kleinhändler	3	Wagenmacher	1
Knopfmacher	2	Weisgerber	1
Krämer	4	Wirt (Schank-)	7
Kupferschläger ³¹	1	Wirt (Gast-)	8
Kurzwarenhändler	7	Zimmermann	5
Maurer	1	Zinnarbeiter	1

Anlässlich ihrer Heirat³² wurden die Eheleute Nordhoff als "Heuerleute" bezeichnet; sie gehörten also 1808 zu dem Teil der Landbevölkerung, die kein oder kaum Eigentum besaßen und etwas Land und das Haus gepachtet hatten. Das zeigt auch, daß

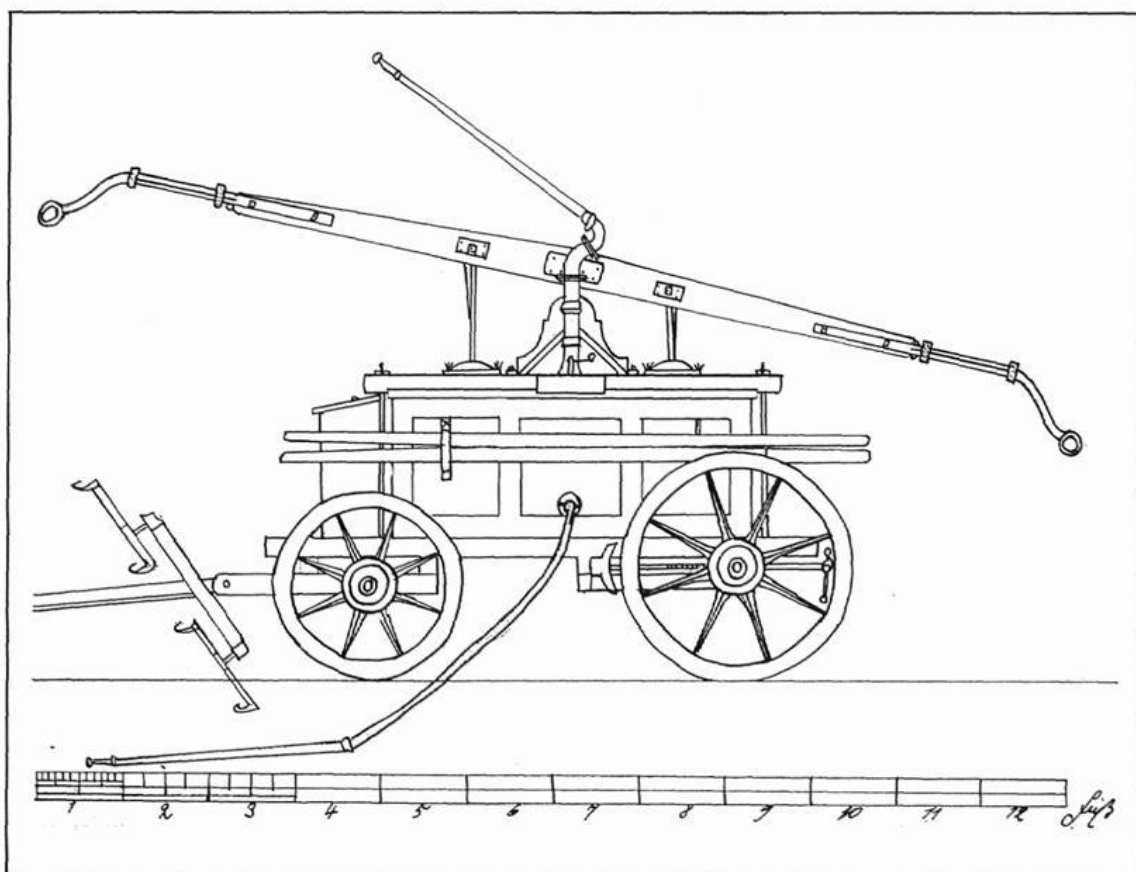
Nordhoff zumindest am Anfang seiner beruflichen Existenz noch sein zweites Standbein in der Landwirtschaft hatte, vielleicht sogar haben mußte³³. Hierin unterschied er sich nicht von anderen Gewerbetreibenden, die ihr Einkommen neben der gewerblichen Tätigkeit auch noch aus landwirtschaftlicher Betätigung bestritten. Vielfach waren es neben der Ehefrau die Kinder, die das Vieh versorgten. Der dörfliche Kundenkreis war in der Regel noch zu klein; vieles wurde von Dorfbewohnern im Nebenerwerb produziert, während andere Tätigkeiten (wie Stricken, Spinnen, Weben, Korbflechten, Besenbinden) oft sogar noch von den Verbrauchern selbst ausgeführt wurden. So muß man von einem bescheidenen Zuschnitt vieler Gewerbebetriebe ausgehen, "die ihren Mann nur kümmerlich nährten"; es war eine "im ganzen ungünstige und tendenziell sich verschlechternde Lage"³⁴. Die Kombination von Landhandwerk und kleinem Grundbesitz war in dieser Zeit durchaus üblich³⁵. "Das Landhandwerk galt sozial weniger als das städtische"³⁶, weil keine Gesellen und Lehrlinge mitarbeiteten; deshalb handelte es sich meist um Einmannbetriebe. Trotzdem hatte die gewachsene Landbevölkerung, vor allem aber der wachsende Wohlstand der größeren Bauern immer mehr Zweige der gewerblichen Produktion im 18. Jahrhundert angezogen und die Nachfrage erhöht³⁷.

Deutlich wird, daß Rudolf Nordhoff ein gesuchtes Handwerk ausübte und sich ohne staatliche Unterstützung³⁸ hat etablieren können. Er orientierte sich zwar auch am täglichen Bedarf, hatte aber im Gegensatz zu den am meisten verbreiteten und ebenfalls für die Grundbedarfsdeckung produzierenden Berufen (wie Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Tischler oder Zimmermann) am Ort keinen Konkurrenten. Deswegen und wohl auch wegen seines Könnens hat er sich recht bald so viel Ansehen erworben, daß viele im Kirchspiel 1808 in Sachen Wehrpflicht zu seinen Gunsten interveniert hatten; inwieweit der Vater darüber hinaus Einfluß zugunsten seines Sohnes ausgeübt hatte, muß offen bleiben. Später hat Nordhoff es auf Grund seines speziellen Angebots zu bescheidenem Wohlstand gebracht. Ausdruck dieser Entwicklung ist ein Kaufvertrag vom 6. Juli 1816 (dem weitere über Grundstücke folgen sollten): Für 1225 Reichstaler "in guter Conventions Münze" erwarb er das mit Hypotheken belastete Haus des ehemaligen münsterischen Hauptmanns Sigismund Ernst. Die Hälfte der Summe bezahlte er sofort. Das Rechtsgeschäft wurde noch auf dem osnabrückisch-hannoverschen Amtshaus in Vörden abgewickelt, denn erst mit dem Staatsvertrag zwischen Oldenburg-

und Hannover vom 4. Februar 1817 fiel Damme an das Herzogtum Oldenburg.

Danach erweiterte Nordhoff mit Blick auf die immer noch zahlreichen Brennereien im Ort und in der Region seine Aktivitäten. Am 5. Juni 1841 erwarb er die Berechtigung zum Nachbau des "Dampf Maischdestillir - Apparats" eines Fuldaer Erfinders. Ob die handschriftlichen Aufzeichnungen über "die Füllungs- und Behandlungsart des Doebereinerschen Platin-Feuerzeugs" und zur "Vergoldung auf nassen Wege" ihm oder schon seinem Sohn zuzuschreiben sind, muß dahingestellt bleiben.

Sein Hauptprodukt wurden jedenfalls Feuerspritzen. Am 18. Dezember 1842 bestätigte der großherzogliche Dammer Amtmann Anton G. F. Barnstedt, daß Nordhoff "als ein in seinem Fache sehr geschickter und zuverlässiger Handwerker bekannt ist, der sich besonders auch mit Verfertigung und Reparatur von Feuerspritzen beschäftigt und auch in dieser Hinsicht vorzüglich gute Arbeit leistet". Die Familienpapiere enthalten verschiedene



*Entwurf von C. R. Nordhoff für eine Feuerwehrspritze, um 1845
(Original des Bleistiftaufrisses im Familienbesitz)*

Kostenvoranschläge³⁹, Rechnungen⁴⁰ und Konstruktionspläne für Herstellung oder Reparatur⁴¹. Es liegen sogar noch Empfehlungs- und Dankeschreiben⁴² vor. Nordhoff, der am 28. März 1852 in Damme 69jährig starb, hat gerade mit diesen Produkten seinen Betrieb über den Kirchspielbereich hinaus bekannt gemacht.

Sein 40jähriger Sohn Rubertus⁴³ führte nach 1852 den Betrieb weiter. Drei Monate nach dem Tod des Vaters dokumentierte das Amt Damme am 18. Juni nach Begutachtung seiner eingereichten Probestücke durch zwei Sachverständige die Anerkennung als Meister. Mit dem erworbenen Meisterbrief erwirkte er am folgenden Tag die Erlaubnis zur Niederlassung als Kupferschmied in Damme und stellte in seiner "Fabrik" später unter anderem auch Häckselmaschinen⁴⁴ her.

* * *

Nordhoffs Ansiedlung als "Kupferschläger" bedeutete für das Kirchspiel Damme eine Errungenschaft. Die Mobilität der Bevölkerung war angesichts des damals vorhandenen Wegesystems immer noch eingeschränkt, die Entfernung zu städtischen Zentren immer noch zu groß. Deshalb setzte das Dorf alles daran, Nordhoffs Zurückstellung vom Militärdienst zu erlangen, damit man einen kompetenten Handwerker nicht gleich wieder verlor. Hier gab es jetzt einen Handwerker, der offensichtlich mehr anzubieten hatte, als es die auf dem Lande übliche Selbstversorgerwirtschaft damals zu leisten imstande war. Zur Reparatur kam dann noch der Verkauf. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wachsende Bevölkerung für eine erhöhte Nachfrage sorgte und eine intensivierete Landwirtschaft bei den nun besser verdienenden größeren Bauern ebenso wie bei den bürgerlichen Honoratioren Kaufkraft ansammelte, die vermehrt in Arbeitsgeräte und Gebrauchsartikel umgesetzt wurde.

Ein Handwerker auf dem Lande war auch eher in der Lage, preisgünstig anzubieten als die immer noch im Zünftesystem gebundenen Stadthandwerker. Auf dem Lande gab es offenbar kaum mehr Probleme bei der Materialbeschaffung; eine billigere Lebenshaltung und der Fortfall eines ausgedehnten städtischen Abgabesystems wirkten sich positiv aus.

Rudolf Nordhoff ist ein Beispiel für die sich seit dem Jahrhundertbeginn allmählich ausdehnende Gewerbetätigkeit auf dem Land, die Verlagerung von der Kleinlandwirtschaft auf das Handwerk und die wachsende Diversifizierung und Spezialisierung

unter den Gewerbetreibenden. Er ist ein Beispiel für sozialen Aufstieg aus der agrarischen Unterschicht und steht für eine gelungene Anpassung im Prozeß des sich beschleunigenden sozialen Wandels. In seiner Person manifestiert sich die nach 1800 verstärkt festzustellende Verbindung von wachsender persönlicher Unabhängigkeit und gesteigertem Wohlstand nach dem Vorbild der städtisch-bürgerlichen Bevölkerung.

Anmerkungen:

- 1 Staatsarchiv Osnabrück [StAOs] Rep 100/188 Nr. 45, ebd. 110 II Nr. 149, ebd. 240 Nr. 95, ebd. 250 Qua Nr. 154 und StA Oldenburg Best. 31 Nr. 6-17-1.
- 2 Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen [GBKW], Teil II.2, Kassel 1808, Nr. 40, S. 54-123, hier S. 55.
- 3 GBKW Bd. I.1, Kassel 1808, Nr. 1/1, S. 2-31, hier S. 29. - Rainer WOHLFEIL: Vom stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789-1814), Frankfurt 1965, = Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 1/II, S. 46, 63. - Friedrich THIMME: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813, Bd.2, Hannover/Leipzig 1895, S. 150-155.
- 4 Arthur KLEINSCHMIDT: Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893, Nachdruck Kassel 1970, S. 16; für das Folgende S. 111.
- 5 GBKW Bd. I.1, Kassel 1808, Nr. 9/20, S. 145-147.
- 6 GBKW Bd. I.2, Nr. 32/66, S. 585-633: 12. März 1808; Bd. II.2, Nr. 45/98, S. 200-205: 29. Juni 1808; Bd. 3, Nr. 62/132, S. 258-271: 27. Okt. 1808; Bd. 3, Nr. 62/131, S. 250-257: 26. Okt. 1808. - Dazu Rudolf GOECKE/ Theodor ILGEN: Das Königreich Westphalen. Sieben Jahre französische Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands 1807-13, Düsseldorf 1888, S. 70.
- 7 Listen der aus verschiedenen Gründen Ausgemusterten: StAOs Rep 230 Nr. 797, f. 24-31. - Für das Folgende Fritz LÜNSMANN: Die Armee des Königreichs Westfalen 1807-13, Berlin 1933, S. 27-34.
- 8 GBKW Bd. II.2, Nr. 46/102, S. 226-239. - Albert C. SCHWARTING: Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811-1813, Oldenburg 1936, S. 56-58. - Willy KOHL: Die Verwaltung der östlichen Departements des Königreichs Westphalen 1807-1814, Berlin 1937, S. 74-77.
- 9 Allein im Diskrikt Osnabrück (bzw. Weser-Departement) wurden 1808: 321 (1580), 1809: 327 (698), 1810: 415 (688) Desertionen aktenkundig (Heinz HEITZER: Insurrectionen zwischen Weser und Elbe. Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen 1806-1813, Berlin 1959, S. 133, 148, 210).
- 10 Pfarrarchiv Damme, Kirchenbücher [PfA. KB], Bd. 8, S. 558.
- 11 StAOs Rep 230 Nr. 797, f. 51v-52, 82, 94.
- 12 Es ist nichts darüber bekannt, ob die drohende Rekrutierung Einfluß auf die in dieser Zeit noch funktionierende elterliche Rolle bei der Eheanbahnung spielte (vgl. Josef MOOSER: Familien, Heirat und Berufswahl. Zur Verfassung der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Die Familie in der Gesellschaft, hrsg. von H. Reif, Göttingen 1982, S. 137-162, hier S. 138f).
- 13 PfA. KB, Bd. 10, S. 162.
- 14 StAOs Rep 230 Nr. 797, f. 11-12. - Noch zahlreicher interveniert hatte das ganze Kirchspiel nur 1791, um die Konzession für J. G. Cordemeyer und seine Apotheke sicherzustellen (ebd. Rep 100/216 Nr. 27, f. 123-132).
- 15 StAOs Rep 230 Nr. 753 II, f. 450.
- 16 StA Oldenburg Best. 119 Nr. B 42 und 43.
- 17 1. Nov. 1791, Codex Constitutionum Osnabrugensium (CCO), Bd. II.2, 1819, S. 673-694 Nr. 1462. Sie geht auf die vom 10. Juli 1767 zurück, in der erstmals detaillierte Vorschriften über die Anschaffung und Bereitstellung von Löschräten enthalten waren (ebd. S. 415-416 Nr. 1094).

Am 7. Jan. 1805 wurde die zweifache jährliche Feuerinspektion der Hauskamine verschärft: ebd. S. 819 Nr. 1676. - Ebenfalls aus dem Jahr 1767 stammen Justus Möser's Überlegungen über "Das Pro und Contra bei einer osnabrückischen Landesordnung, nach welcher jedes Kirchspiel sich eine Feuerspritze zulegen mußte", Justus Möser's Sämtliche Werke, Bd. 6, Oldenburg/Hamburg 1955, S. 140-144.

- 18 12. Juli 1781. CCO II.1, S. 554-559 Nr. 1314.
- 19 Wolfgang DORFMÜLLER: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Damme, Lohne 1991, S. 168.
- 20 Frank GÖTTMANN: Kupferschmied und Kupferhammerschmied, in: Lexikon des alten Handwerks, hrsg. von R. Reith, München 1990, S. 139-144.
- 21 Gregor MOHR: Ein alter Dammer Kupferschläger auf Wanderschaft. Rudolf Nordhoff 1804-1807, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1974, S. 202-205 (Der Autor machte keine Quellenangaben; die von ihm lücken- und fehlerhaft wiedergegebenen Urkunden befinden sich im Familienbesitz). - Ich danke der Familie E. Nordhoff in Damme für die großzügig gewährte Einsichtnahme in die Familienpapiere. Bei nicht näher gekennzeichneten Dokumenten habe ich auf sie zurückgegriffen.
- 22 Rainer ELKAR: Umriss einer Geschichte der Gesellenwanderungen im Übergang von der Frühen zur Neuzeit, in: Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von R. S. Elkar, Göttingen 1983, S. 85-116, hier S. 113.
- 23 Weitere Einzelheiten zu seinem Aufenthalt waren im Staatsarchiv Bremen nicht zu ermitteln (Briefliche Mitteilung durch Dr. Hofmeister, 2.6.94).
- 24 So die briefliche Mitteilung durch Dr. E. Scheeben vom Stadtarchiv Düsseldorf, 31.5.94.
- 25 GBKW Bd. 1, Nr. 9/21, S. 148-151.
- 26 Ein noch im Familienbesitz befindlicher Kupferkessel und eine Kuchenform weisen auf seine Meisterarbeit hin. Seit 1581 waren jedenfalls in der Stadt Osnabrück ein "Schinkenkessel" und eine "Kerzenform" als Meisterstücke von der Zunft vorgeschrieben: Ludwig HOFFMEYER, Geschichte des Handwerks im Fürstentum Osnabrück, in Lingen, Meppen und in Papenburg, Osnabrück 1925, S. 37.
- 27 Antoinette JOULIA: Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland. Das Oberems-Departement (1807-1813), in: Osnabrücker Mitteilungen 80, 1973, S. 22-102.
- 28 Laut Hoffmeyer (wie Anm. 26, S. 24) hatte ein Osnabrücker Handwerker ohne Gesellen 6 Francs, einer mit bis zu 3 Gesellen 10 FF pro Jahr abzuführen.
- 29 Für Damme: StAOs Rep 240 Nr. 95, f. 356-357.
- 30 StAOs Rep 250 Qua Nr. 154, f. 99v-102. In der für das Amt Vechta vorgelegten Steuerliste stand bei 18 Handel- und Gewerbetreibenden (von den insgesamt 2.083 ehemals münsterisch-oldenburgischen Untertanen in Damme) die Bemerkung: "Die Commune Damme gehört zum vormaligen Osnabr. Damme und muß dort aufgeführt werden" (f. 52).
- 31 Bevölkerungszahl und Gewerbebesatz verweisen für Damme auf den Maßstab einer "Kleinstadt" (800-2500 Bewohner): Friedrich-Wilhelm HENNING, Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches, in: Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, hrsg. von W. Fischer, Berlin 1971, S. 101-167, hier S. 152.
- 32 72jährig verstarb seine Frau Maria Angela Rasche gen. Thamann am 5. März 1863 in Damme. Im Sterberegister wird sie als "Ehefrau des Kupferschmieds und Markkötters" bezeichnet (PfA. KB, Bd. 16, S. 414).
- 33 In der Armenliste hatte sich N. mit bescheidenen "3 Grote" im Monat verpflichtet. Zum Vergleich: Der Meier zu Nordhofe hatte sich jährlich zu einer Spende von 8 Rt, der Anwalt Friedrich von der Hoya zu 4 Rt, d.i. monatlich 12 Mgr, verpflichtet (StAOs Rep 350 Vör Nr. 631, o.f.).
- 34 Karl Heinrich KAUFHOLD: Das deutsche Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Deutschland zwischen Revolution und Restauration, hrsg. von H. Berding und H.- P. Ullmann, Königstein 1981, S. 311-327, hier S. 312, 315.
- 35 Diedrich SAALFELD: Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölke-

-
- rung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts, hrsg. von E. Hinrichs und G. Wiegelmann, Wolfenbüttel 1982, S. 229-251, hier S. 240-242. DERS.: Ländliche Bevölkerung und Landwirtschaft Deutschlands am Vorabend der Französischen Revolution, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und -soziologie [ZAA] 37, 1989, S. 101-125. - Josef MOOSER: Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, S. 47. - Helga SCHULTZ: Landhandwerk und ländliche Sozialstruktur um 1800, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte Heft 2, 1981, S. 11-49.
- 36 Karl Heinrich KAUFHOLD: Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 163-218, hier S. 214. - Dazu auch August SKALWEIT: Vom Werden des Dorfhandwerks, in: ZAA 2, 1954, S. 1-17.
- 37 Ulrich HAGENAH: Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850. Das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 161-206, hier S. 171, 193.
- 38 Gerhard DETER: Handwerksförderung in den westfälischen Territorien des 18. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 67-78.
- 39 6. Juni 1845, 21. Juli 1850.
- 40 Für Hunteburg vom 20. Nov. 1844; Pente bei Bramsche, 24. Aug. 1846; Dinklage, 31. Aug. 1849.
- 41 Die erste Feuerwehrspritze der Freiwilligen Feuerwehr Osterfeine erinnert noch an die von N. konstruierten vierrädrigen Typen. Abbildung bei Josef FANGMANN: Meine Heimat Kirchdorf Osterfeine, Ankum 1993, S. 9.
- 42 Vom 3. Feb. 1843 aus Diepholz.
- 43 Dem am 12. Okt. 1812 Geborenen wurde am 1. Nov. 1841 vom großherzoglichen Militärkommando in Oldenburg die abgeleistete Wehrpflicht und eine ehrenhafte Entlassung bescheinigt.
- 44 1856, 1857 und 1858 für die Betriebe Schnetker, Röttgersmann und Hidding in Brackel bei Dortmund.

August Wöhrmann †

Teile der Kanadischen und Britischen Armeen und ihre Einsatzorte im April 1945 im Oldenburger Münsterlande

Vor 50 Jahren, im April 1945, rollte das Kriegsgeschehen über unser Oldenburger Münsterland hinweg. Realschuldirektor August Wöhrmann ist den Spuren dieser Kriegswalze nachgegangen und hat die Ereignisse in mehreren Aufsätzen aufgezeichnet und veröffentlicht: in "Volkstum und Landschaft" (Beilage zur Münsterländischen Tageszeitung), in den "Heimatblättern" (Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung) und im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (1983, S. 355-363).

Kurz vor seinem plötzlichen Tod am 20.04.1989 übergab er dem Redaktionsausschuß des Jahrbuches für das Oldenburger Münsterland nachstehendes Manuskript. Darin faßt er seine Kenntnisse und Erkenntnisse zusammen über die Einheiten und Einsatzorte der kanadischen und britischen Armeen, die im Oldenburger Münsterland operierten.

Der Ausschuß ist der Ansicht, diese untenstehenden Einzelheiten veröffentlichen zu sollen, um das Geschehen jener Wochen vor 50 Jahren in Erinnerung zu rufen, aber auch, um dem unermüdlichen Heimatforscher August Wöhrmann ein ehrendes Andenken zu widmen.

Der Redaktionsausschuß

Jahre hat es gedauert, bis man sich ein klares Bild über die Kampfhandlungen 1945 im Oldenburger Münsterland machen konnte, vor allem, welche Einheiten auf kanadischer und britischer Seite beteiligt waren. Mit der 21. Armee-Gruppe (2. britische Armee) durchzog im April 1945 eine völlig intakte Kriegsmaschine unsere Heimat, in der sie zum Glück nur an wenigen Orten größere Schäden für Menschen, Vieh und Gebäude anrichtete. Sie hatte sich nach dem erfolgreichen Überqueren des Rheines formiert und sollte mit dem Vormarsch auf die Nordseehäfen ein schnelles Kriegsende erzwingen.

Auf der rechten Flanke operierte die 9. US-Armee (General Simpson), auf der linken die 1. Kanadische Armee (General Crerar). An der Spitze aller alliierten Truppen, die in jeder Weise den deutschen Einheiten personell und materiell überlegen waren, stand der britische Feldmarschall Montgomery. In unserem Raume
